



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open 2022 Beachvolleyball (Mixed)

Im Rahmen der Eurokonstantia
16. bis 18.06.2022 in Konstanz / Deutschland

Ausrichter:
Universität Konstanz
Hochschulsport

Meldeschluss: 31. Mai 2022

**In Kooperation mit der
Eurokonstantia**



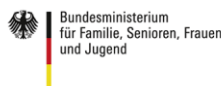
Ball-Partner



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden abgestimmt werden.

Die Wettkampfveranstaltung muss unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen, lokalen Corona-Verordnungen stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Im Rahmen der „Eurokonstantia“ können nur reine Hochschulteams starten. Wettkampfgemeinschaften sind nicht zugelassen!

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Konstanz / Hochschulsport

AUSTRAGUNGSORT: Konstanz / Universitätssportanlagen

TERMIN: 16.06 bis 18.06.2022

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDUNG: Die Meldung erfolgt online über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung unter <https://www.eurokonstantia.de>
Hier ist zunächst durch eine meldeverantwortliche Person die **Teammeldung** zu tätigen und danach die **Meldung der einzelnen Spieler*innen** (passwortgeschütztes Meldesystem)

Nichtmitgliedshochschulen und ausländische Hochschulen melden ebenfalls online unter <https://www.eurokonstantia.de>.

Hier ist zunächst durch eine meldeverantwortliche Person die **Teammeldung** zu tätigen und danach die **Meldung der einzelnen Spieler*innen** (passwortgeschütztes Meldesystem)

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **31.05.2022**

MELDEBESTÄTIGUNG: **DAS MELDEGELD MUSS BIS ZUM 10.06.2022 PER LASTSCHRIFT BEZAHLT SEIN. NACH GELDEINGANG ERFOLGT DIE OFFIZIELLE MELDEBESTÄTIGUNG PER MAIL, ERST DANN IST EIN STARTPLATZ GARANTIERT.**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von € 10,-- vor Ort möglich.
Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt.

MELDEGELD: **ZUNÄCHST WERDEN € 20,- ALS ENTRYFEE PRO TEAM** erhoben.
Diese Zusatzgebühr wird vor Ort in Form von einem Gutschein in Höhe von 24,00 Euro rückerstattet.
Das Meldegeld für die Turnierteilnahme beträgt pro Spieler 45,00 Euro und ist Teil der Teilnahmegebühren im jeweils gewählten Paket (**siehe UNTERKUNFT**) und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.
Die Entryfee und die Teilnahmegebühren der Spieler*innen werden von der Universitätskasse der Universität Konstanz per Lastschrifteinzug nach Meldeschluss Ende Mai/Anfang Juni eingezogen:

Mandatsreferenznummer: UKN-HSP
Gläubiger-ID: DE20UKN00000031231

Betreff: „Eurokonstantia“

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so wird die Entryfee einbehalten und ein zusätzliches Reuegeld in Höhe von 50,00 Euro der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.

WETTKAMPF-regeln Es wird nach offiziellen **DVV-Regeln** gespielt.
Feldgröße: 8 x 16 Meter (2 Spielfelder)
Zählweise: Rally-Point-System
Sätze: 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte (ab Halbfinale bis 21)
Spielbälle: Molten-Beach-Master (MBVBM)
Die Spiele finden bei jeder Witterung outdoor im Sand statt.

WETTBEWERBE: Mixed 2 gegen 2
(24er Hauptfeld)

SCHIEDSRICHTER: Ab den Spielen zum Halbfinaleinzug werden Schiedsrichter*innen vom Veranstalter eingesetzt. Bis dahin stellen die spielfreien Mannschaften die Schiedsrichter*innen und Kampfgericht.

SPIELMODUS: Die Qualifikation erfolgt durch Gruppenspiele im Modus Pool Play. In der Finalrunde: wird auf zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt; bei 1:1 Sätzen wird ein Tiebreak bis 15 angeschlossen:
Gewechselt wird bei 11 gespielten Punkten (im Tie-Break bei 5)

SPIELPLAN: Die Teilnehmerliste wird über die [APP „Tournament Queen“](#) online gestellt. Der finale Spielmodus ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Der Zeitplan und die Schiedsrichteransetzungen sind einzuhalten. Mannschaften, die nicht rechtzeitig erscheinen, werden in die Verliererrunde gesetzt oder gestrichen.

TURNIERLEITUNG: Universität Konstanz | Hochschulsport

SCHIEDSGERICHT: Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes
Petra Borchert, Leitung Hochschulsport Konstanz
Manuel Lohmann, DC Beachvolleyball

TITEL: Die Sieger*innen erhalten den Titel:
„adh-Open SIEGER*INNEN 2022 im Beachvolleyball (Mixed)“

ZEITPLAN: UNTER VORBEHALT!

16. Juni 2022: Donnerstag

15.00 - 19.00 Uhr: Ankunft der Mannschaften und Check-in im Turnierbüro
18.30 - 19.15 Uhr: Technische Besprechung - Mannschaftskapitäne und Offizielle
16.30 - 18.30 Uhr: (fakultativ) Qualifikationsrunde
18.00 - 18.30 Uhr: greenANDclean - Aufräumwettbewerb
19.00 - 01.00 Uhr: #WelcomeNight auf der Veranstaltung&Relaxationsbereich
21.00 - 21.30 Uhr: #OpeningMoment - Zeit, um Hallo zu sagen

17. Juni 2022: Freitag

08.30 - 09.30 Uhr: Frühstück
09.30 - 19.30 Uhr: Qualifikationsrunde
10.00 - 13.00 Uhr: Öffnungszeiten des Turnierbüros
16.00 - 19.00 Uhr: Öffnungszeiten des Turnierbüros
18.00 - 18.30 Uhr: greenANDclean - Aufräumwettbewerb
21.00 - 02.00 Uhr: #PartyNight in der Event&Relax-Area

18. Juni 2022: Samstag

08.30 - 09.30 Uhr: Frühstück
09.30 - 15.30 Uhr: Fortsetzung der Qualifikationsrunde
10.00 - 13.00 Uhr: Öffnungszeiten des Turnierbüros
16.00 - 19.00 Uhr: Öffnungszeiten des Turnierbüros
16.00 - 18.30 Uhr: Endrunde
18.00 - 18.30 Uhr: greenANDclean - Aufräumwettbewerb
21.00 - 22.00 Uhr: #AwardCeremony - Feiern Sie die Champions
23.00 - 03.00 Uhr: Eurokonstantia #ClubNight

19. Juni 2022: Sonntag

09.00 - 11.00 Uhr: Frühstück
09.30 - 12.30 Uhr: Öffnungszeiten des Turnierbüros
11.00 - 11.30 Uhr: #ClosingMoment - Zeit, sich zu verabschieden
10.00 - 14.00 Uhr: Abreise der Mannschaften

UNTERKUNFT: Wir bieten allen teilnehmenden Teams verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten an.
Es kommt ganz darauf an, was sie bevorzugen.

Alle Pakete beinhalten folgende Leistungen:

- Turnierteilnahme, Meldegebühr und Verbandsabgabe
- Frühstück am Freitag, Samstag und Sonntag
- Freier Zugang zur WelcomeNight, PartyNight und ClubNight
- Veranstaltungs-T-Shirt
- Kostenloses Wifi
- Erste-Hilfe-Service und Security-Service bei Tag und Nacht

Preis: **Low Budget pro Person 129,00 Euro**
Camping auf unseren Sportanlagen mit eigenem Zelt.

Mid Budget pro Person 149,00 Euro

Camping auf unseren Sportanlagen und das Gruppenzelt mit Holzboden wird von uns gestellt.

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen teamweise zu buchen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt.

Große Musikanlagen, Grills und offenes Feuer, Glasflaschen und Einwegverpackungen ohne PET-Logo sind generell auf den gesamten Sportanlagen der Universität Konstanz verboten! Es gilt eine generelle Nachtruhe ab 23:00 Uhr

Buchung unter: www.eurokonstantia.de

AUSKÜNFTE:

Bitte wendet Euch ab dem 01.04.2022 an:
Hochschulsport Konstanz

Mail: eurokonstantia@uni.kn

Tel: +49 7531 / 882640

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Manuel Lohmann
Disziplinchef Beachvolleyball im adh

gez.: Petra Borchert
Hochschulsport Konstanz